



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0024-Pr 1/2006

XXII. GP.-NR

4147 /AB

2006 -07- 03

An den

zu 4206 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4206/J-NR/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Stromstöße für verletztes Rind“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Auf Grund des in der Anfrage erwähnten Vorfalles hat die Staatsanwaltschaft Salzburg am 12. April 2006 einen Strafantrag gegen den Verdächtigen wegen § 222 Abs. 1 Z. 1 StGB gestellt.

Das Bezirksgericht Salzburg hat am 4. Mai 2006 dem Beschuldigten eine diversio-nelle Erledigung gemäß § 90a Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 90b und § 90c StPO angeboten.

Zu 2:

Der Beschuldigte hatte sich vor einem Strafgericht zu verantworten. Ich sehe – bei allem Verständnis für die Anliegen des Tierschutzes und im Lichte des in der Anfrage angesprochenen, bedauerlichen Vorfalles – keinen Bedarf für weitergehende legis-lative Maßnahmen in meinem Wirkungsbereich.

30 . Juni 2006

(Mag<sup>a</sup>. Karin Gastinger)